

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-150

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 13.04.2021
 Aktenzeichen 37.10.00-G

Betreff:

Beschlussfassung und Bestätigung der Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption zur 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
06.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 die Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption zur 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschloss am 20.09.2018 die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung (Beschluss-Nummer 2014-2019/SR-267).

Bestandteil der 1. Fortschreibung ist der Punkt Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung.

In der Fahrzeugkonzeption wird der derzeitige Ausstattungsgrad der Gemeindefeuerwehr mit normativen Lösch- und Sonderfahrzeugen abgebildet.

Daraus ableitend wird neben der Darstellung des Fahrzeugtyps und des Baujahres die ermittelte Grenznutzungsdauer und der damit verbundene Ausmusterungszeitpunkt fixiert.

Dem schließt sich der geplante Zeitpunkt einer Ersatzbeschaffung mit Jahreszahl und der zu planenden Investitionssumme an.

Im Rahmen einer analytischen Bewertung des derzeitigen Fahrzeugbestandes und der Ausrichtung auf aktuellen Einsatztaktiken, unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik zu modernen Löschfahrzeugen und Löschverfahren, wurde die in der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung vom 20.09.2018 (Beschluss-Nummer 2014-2019/SR-267) abgebildete Fahrzeugkonzeption überarbeitet und fortgeschrieben.

Diese Fortschreibung machte sich auch durch eine Preisanpassung infolge einer rasanten Kostenentwicklung sowohl bei den Herstellern der Fahrgestelle als auch insbesondere bei den Aufbauherstellern notwendig.

Mit der Umsetzung der Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption in Ergänzung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung vom 20.09.2018 wird eine kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Gemeindefeuerwehr Genthin und eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik sichergestellt.

Nur auf diesem Weg, auch unter dem Aspekt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, ist die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr der Stadt Genthin als Erfüllung der Pflichtaufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ zu gewährleisten und die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Rechtsgrundlage: **Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1**

Anlagen:

Fahrzeugkonzept 2030_V4 (1)
Kfz-konzeption 2021

Finanzielle Auswirkungen: